

V-31 Ein Amt oder Mandat reicht! - Amts- und Mandatstrennung jetzt einhalten.

Antragsteller*innen: Leonie Wingerath (LV Grüne Jugend Berlin)
Tjado Stemmermann (KV Berlin-Neukölln)
Tagesordnungspunkt: TOP 10 Verschiedenes

- 1 Bündnis 90/ Die Grünen Berlin bekennt sich weiterhin zur Trennung zwischen Amt
2 und Mandat.
3 Aus guten Gründen ist die Amts- und Mandatstrennung ein Grundprinzip von
4 Bündnis90/ Die
5 Grünen - auch wenn es in der Vergangenheit von einigen Personen aufgeweicht wurde:
- 6 • Die Gewaltenteilung zwischen Legislative und Exekutive (und Judikative) ist
7 ein
8 Grundbaustein unserer parlamentarischen Demokratie. Die Kontrolle der
9 Exekutive ist
10 eine zentrale Aufgabe der Legislative. Eine Person, die beide Rollen in
11 sich vereint,
12 unterwandert dieses Prinzip, denn sie kann sich nicht selbst kontrollieren.
 - 13 • Eine Person, die über mehrere Rollen verfügt, verfügt damit auch über mehr
14 Macht. Das
15 gilt für unsere Demokratie im Allgemeinen, aber insbesondere für die
16 innerparteiliche
17 Demokratie. Eine solche Machtanhäufung widerspricht den Grundwerten von
18 Bündnis 90/ Die
19 Grünen.
 - 20 • Die vollständige Wahrnehmung von mehreren Ämtern und/ oder Mandaten ist
21 nicht
22 leistbar. Nicht umsonst sind Mandate in den Landes- und Bundesparlamenten
23 Vollzeitjobs. Das gilt erst recht für Regierungsämter. Eine vollständige
24 Ausfüllung
25 mehrerer solcher Rollen ist nicht möglich.
- 26 Deshalb setzen wir uns als Bündnis 90/ Die Grünen Berlin dafür ein, dass die
27 Amts- und
28 Mandatstrennung in unserer gesamten Partei wieder selbstverständlich eingehalten

wird.

18 Minister*innen, Beauftragte der Bundesregierung und Parteivorsitzende, auch aus
19 unserem
20 Landesverband, haben neben ihrem Amt ihr Mandat behalten. Wir fordern als Bündnis
21 90/Die
Grünen Berlin alle Mitglieder von Bündnis 90/ Die Grünen, die neben ihrem
Bundestagsmandat
Ämter in der Bundesregierung innehaben, auf, ihre Bundestagsmandate abzugeben.

22 Die Argumente für die Trennung von Amt und Mandat gelten allerdings nicht nur für
23 Grüne
24 Parteimitglieder. Deshalb wollen wir perspektivisch im Land Berlin die Amts- und
25 Mandatstrennung (Regierungsamt im Senat und Abgeordnetenhausmandat) sowie das
26 Innehaben von
Doppelmandaten (Bundestagsmandat und Abgeordnetenhausmandat) gesetzlich
ausschließen, so wie
es andere Bundesländer bereits getan haben.

Begründung

Dieser Antrag beruht auf der Beschlusslage der GRÜNEN JUGEND Berlin und wird deshalb vom Landesvorstand eingebracht.

Beschluss aus Niedersachsen von 2015: <https://gruene-niedersachsen.de/trennung-von-regierungsamt-und-abgeordnetenmandat-in-niedersachsen/>

Beschluss GJ Berlin von 2022: <https://gj-berlin.de/2022/ein-amt-oder-mandat-reicht/>

Beschluss der LDK Berlin zur Trennung von Amt und Mandat auf Landesebene von 2016:
https://gruene.berlin/beschluesse/trennung-von-regierungsamt-und-abgeordnetenmandat_509

Gastbeitrag von Werner aus 2018, dass Robert nicht gleichzeitig Minister in SH und Bundesvorsitzender sein kann: <https://www.tagesspiegel.de/politik/warum-robert-habeck-sich-entscheiden-muss-8515423.html>

Forderung aus Brandenburg, die das auch im Gesetz (auf Landesebene) verankern wollen (Hamburg und Bremen haben das schon): <https://brandenburg.antragsgruen.de/ldk2022-47/trennung-von-amt-und-mandat-ii-forderungen-landesebene-14760>

Unterstützer*innen

Santiago Rodriguez Salgado (LV Grüne Jugend Berlin), Shirin Kreße (KV Berlin-Mitte),
Elina Schumacher (LV Grüne Jugend Berlin), Jonathan Morsch (KV Berlin-

Steglitz/Zehlendorf), Marie Anna Graser (LV Grüne Jugend Berlin), Lisbeth Emely Ritterhoff (KV Berlin-Neukölln), Yannick Brugger (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Katinka Wellnitz (LV Grüne Jugend Berlin), Anton Zagolla (LV Grüne Jugend Berlin), Erk Ata Gülbasar (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg)